

Um die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 zu mildern, hat der Kanton Solothurn ebenso Massnahmen im Steuerwesen ergriffen. So wurde die Frist für die Einreichung der Steuererklärung für alle steuerpflichtigen Personen vom 31. März auf den 31. Juli verlängert. Tatsächlich macht sich in der Statistik des kantonalen Steueramts ein leichter Rückgang der bereits bis März eingereichten Steuererklärungen gegenüber dem Vorjahr bemerkbar. Via Merkblatt wurde unter anderem auf die Möglichkeiten der Ratenzahlung und des korrigierten Vorbezugs aufmerksam gemacht. Im Bereich der Teilzahlungen und Stundungen verzeichnet das Steueramt gegenüber 2019 einen praktisch gleich hohen Stand. Dass die Zahl der Vereinbarungen für Ratenzahlungen und Stundungen nicht zugenommen hat, lässt sich auf den beschlossenen Mahnstopp zurückführen: So versandte das Steueramt zwischen 26. März und 11. Mai aus Rücksicht auf die Steuerpflichtigen keine Zahlungserinnerungen. Aus diesem Grund erhielten die betroffenen natürlichen und juristischen Personen auch keinen Anstoss, sich diesbezüglich zu melden.

Die angebotenen Zahlungsvereinbarungen und die Stundungen, ebenso wie die Informationspolitik des Steueramtes, kamen in der Krisensituation bei der Bevölkerung sehr gut an. Dass per Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2020 bis Ende Jahr auch die Verzugszinsen ausgesetzt worden sind, findet ebenfalls positive Resonanz. Mit dem Fächer an Massnahmen wurde es möglich, bei einigen, von der Krise und dem teilweisen Shutdown der Wirtschaft finanziell besonders betroffenen Steuerpflichtigen etwas Druck wegzunehmen.

In der Tendenz sind die Mehraufwendungen für die Staatskasse überschaubar, soweit sie die kantonseigenen Massnahmen betreffen. Steuerlich muss aufgrund der erleichternden Massnahmen vor allem bei den juristischen Personen mit beträchtlichen Mindererträgen gerechnet werden. Derzeit arbeitet das Amt für Finanzen einen ersten Entwurf zum Budget 2021 aus.

Grundsätzlich sind Prognosen im heutigen Zeitpunkt mit grossen Unsicherheiten verbunden, weshalb auch die Ausarbeitung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans in den Herbst verschoben wurde. Konkretere Angaben über die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 dürften per Ende August vorliegen.